



VIDEO- KONFERENZEN MIT DER JUSTIZ IN RHEINLAND-PFALZ

**Hinweise zur Durchführung von
Videokonferenzen mit der rhein-
land-pfälzischen Justiz**



Inhaltsverzeichnis:

1	Einleitung.....	3
2	Herstellen einer Videokonferenzverbindung mit der Justiz	4
3	Technische Informationen.....	5
3.1	Anforderungen an das Netzwerk/verwendete Ports.....	5
3.2	Client Protokolle und Standards.....	6
4	Technischer Support	7

1 Einleitung

Die rheinland-pfälzische Justiz verfügt über eine Videokonferenz-Infrastruktur, die es externen Kommunikationspartnern ermöglicht eine Verbindung über die beiden Übertragungsstandards SIP oder H.323 sowohl als Punkt-zu-Punkt-Anruf als auch als Mehrpunkt-Konferenz, welche auf der eigenen Infrastruktur gehostet werden, herzustellen. Voraussetzung für die Verbindung ist ein ordnungsgemäß konfiguriertes Videogerät (Hard-/Software), welches einen dieser beiden Standards unterstützt. Voraussetzung ist eine verschlüsselte Verbindung, siehe Kapitel 3 Technische Informationen.

- Bitte beachten Sie, dass eine Einwahl über die auf einem mobilen Endgerät (Smartphone/Tablet) installierte App "RealPresence Mobile" des Herstellers Polycom nicht mehr angeboten werden kann, weil festgestellt wurde, dass es zu Verbindungsschwierigkeiten mit aktuellen Betriebssystem-Versionen kommt bzw. dass eine Installation überhaupt nicht mehr möglich ist. -

Darüber hinaus ist es zusätzlich möglich an einer Videoverhandlung über einen datenschutzkonformen cloudbasierten Videokonferenzdienst teilzunehmen. Hierbei steht auch die Methode der Einwahl über einen der gängigen Internetbrowser zur Verfügung, sodass lediglich ein PC inkl. Mikrofon und Webcam erforderlich sind.

- Im Folgenden wird lediglich die Vorgehensweise bei der Einwahl über SIP oder H.323 beschrieben. –

2 Herstellen einer Videokonferenzverbindung mit der Justiz

Ist eine Gestattung durch das Gericht erfolgt, an der Gerichtsverhandlung im Wege der Übertragung von Bild und Ton von einem anderen Ort aus teilzunehmen, werden Ihnen Einwahldaten zur Verfügung gestellt. Diese Einwahldaten entsprechen der folgenden Syntax:

SIP: xxx[xx]@video.jm.rlp.de
H.323: 88.79.78.242##xxx[xx]

Hierbei ist xxx[xx] die drei- bzw. fünfstellige Nummer des Videokonferenzendpunktes innerhalb der Justiz. Diese Nummer wird Ihnen durch den Organisator der Videokonferenz mitgeteilt. Geben Sie zuletzt das Konferenzkennwort ein, sobald Sie durch eine Sprachansage dazu aufgefordert werden.

Es bietet sich an, rechtzeitig vor dem eigentlichen Videokonferenztermin einen Test durchzuführen, um festzustellen, ob eine Verbindung erfolgreich hergestellt werden kann. Das jeweils zuständige Gericht wird Sie über die Testmöglichkeiten aufklären.

3 Technische Informationen

Den folgenden beiden Abschnitten können Informationen zu den Netzwerkanforderungen sowie den verwendeten Standards entnommen werden, die überprüft werden sollten, sofern technische Probleme auftreten.

Bitte beachten Sie, dass die rheinland-pfälzische Justiz – auch unter Berücksichtigung der Hinweise in diesem Kapitel – aufgrund der Vielfältigkeit der betroffenen Systeme und genutzten Infrastruktur keine Garantie für eine technische Funktionstüchtigkeit übernehmen kann!

3.1 Anforderungen an das Netzwerk/verwendete Ports

Das verwendete Videogerät muss über die folgenden Netzwerkports kommunizieren können:

Inbound Ports

Port	Function
1720 (TCP)	H.323 Call Signaling (H.225)
1719 (UDP)	H.323 Registration, Admission, and Status (RAS)
3230 - 3250 (TCP)	H.323 Call Control (H.245)
3230 - 3250 (UDP)	Media (RTP/RTCP)
3238 (UDP and TCP)	BFCP
5060 (UPD and TCP)	SIP

Outbound Ports

Port	Function
443 (TCP)	Provisioning, Monitoring, Help Files, HTTPS
389 (TCP)	LDAP



5060 (UDP and TCP)	SIP
5061 (TCP)	SIP TLS signaling
5222 (TCP)	XMPP
1720 (TCP)	H.323 Signaling (H.225)
1719 (UDP)	H.323 Registration, Admission, and Status (RAS)
3230 - 3250 (TCP)	H.323 Call Control (H.245)
3230 - 3250 (UDP)	Media (RTP/RTCP)
3238 (UDP and TCP)	BFCP

Hinweis:

Für die Einstellung und Konfiguration Ihrer Netzwerkkomponenten wie z.B. der Firewall oder Beschränkungen im Zusammenhang mit den oben genannten Netzwerk-Ports lesen Sie bitte die Bedienungsanleitung zu Ihrem verwendeten Netzwerkprodukt (z.B. Internet-Router) und / oder wenden Sie sich an den jeweiligen Hersteller.

3.2 Client Protokolle und Standards

Im Folgenden finden Sie die Standards und Protokolle, die durch das verwendete Videogerät unterstützt werden sollten:

Protocol	Description
DNS	Domain Name System
H.235	Security and Encryption
H.239	Token Management
H.281	Far End Camera Control (FECC)
H.323	Signaling
H.460	Firewall/NAT Traversal
LDAP, H.350	Directory Services
NTLMv2	Authentication
Polycom® Lost Packet Recovery™ (LPR™)	Lost Packet Recovery
SIP	Session Initiation Protocol
XMPP	The Extensible Messaging and Presence Protocol



Algorithm Type	Description
Audio	G.711 μ or G.711A Siren LPR at 24 kbps, 32 kbps, 48 kbps, and 64 kbps G.722.1 at 16 kbps, 24 kbps, and 32 kbps G.722.1 Annex C at 24 kbps, 32 kbps, and 48 kbps G.719 at 32 kbps, 48 kbps, 64 kbps G.729 G.728 SAC Automatic gain control Acoustic echo cancellation
Video	H.261 H.263/H.263+ H.264 AVC H.264 SVC H.264 high profile Content over H.264/H.263/H.263+ Video LPR
Encryption	AES-128 media encryption TLS/SRTP supported in SIP calls

4 Technischer Support

Seitens der Justiz kann für externe Kommunikationsteilnehmer im Zusammenhang mit der Nutzung von Videogeräten kein technischer Support geleistet werden. Dies betrifft insbesondere die lokalen technischen Gegebenheiten vor Ort wie z.B. die jeweilige Internetanbindung oder Konfiguration des WLANs oder des Routers.